

JHA am 22.05.2022

TOP 9 Mündlicher Sachstandsbericht zu den weiteren Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Zum 1. Mai 2022 trat das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft. Herr Menke hatte in einer der letzten Sitzungen bereits kurz darüber berichtet.

Laut Landeskinderschutzgesetz sind alle Jugendämter verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität im Kinderschutz weiterzuentwickeln. Für diese Aufgabe wird eine entsprechend qualifizierten und im Kinderschutz erfahrene Fachkraft benötigt. Des Weiteren muss jedes Jugendamt eine Stelle für die Koordination Netzwerk Kinderschutz einrichten. Für Schwelm ist eine 0,5 Stelle für die Netzwerkkoordination vorgesehen.

Die Kommunen erhalten bereits ab dem laufenden Jahr einen Belastungsausgleich, der sich nach dem Anteil der Kinder und Jugendlichen richtet.

Es wird aktuell mit Hochdruck an einer Aufgabenbeschreibung bzw. einem Stellenprofil für die Aufgaben Koordination Netzwerk Kinderschutz sowie Qualitätsentwicklung gearbeitet. Es ist geplant, die Stellen bereits in diesem Jahr zu besetzen, da wir dazu gesetzlich verpflichtet sind und das Geld für die Personalkosten im Rahmen des Belastungsausgleichs zur Verfügung gestellt wird.

Die zusätzlichen Stellen werden in den Stellenplan 2023 eingestellt.